

Versandvorschriften für Handelswarenbestellungen

1. Allgemeines

- Einleitung
- Fehlleistungen
- Sonstiges

2. Das Losteilsystem - Allgemeines

- Definition von Losteilen
- Zweck

3. Das Losteilsystem - Ablauf

- Bestellung des AG
- Ausfüllen und Versand der Losteillisten an den AG
- Prüfung der Losteilliste (LTL)
- Druck und Versand der Label
- Labeling
- Vorverpackung
- Meldung an den AG
- Lieferpapiere
- Buchung Wareneingang
- Sonstiges

4. Hinweise zum Ausfüllen der Losteillisten

- Erfassung allgemein
- Felder
- Sonstiges

5. Hinweise zum Anbringen der Losteiletiketten

- Vorgaben

6. Gefahrgutlieferungen (Material mit einer UN Nummer)

- Vorgaben

7. Sonstige Vorgaben

8. Anlagen

Legende:

AN = Auftragnehmer AG = Auftraggeber

1. Allgemeines

- Einleitung:** Bei Lieferungen von Waren wird für die Versandabwicklung vor der Auslieferung eine Loseilliste benötigt. Basierend auf dieser Loseilliste werden Ihnen von uns Etiketten zur Verfügung gestellt, mit denen die Loseile eindeutig zu kennzeichnen sind. Hierfür benutzen Sie die Vorlage der Loseilliste im CSV-Format.
- Fehlleistungen:** Diese Vorschriften gelten vorbehaltlich projektbezogener Sonderregelungen zwischen AG und AN. Kommt es durch den AN zu kostenverursachenden Fehlleistungen im nachfolgend erklärten System, so ist der AG berechtigt, diese Kosten an den AN zu belasten. Verzögert sich die Lieferung durch Fehlleistungen, verschiebt sich die Fälligkeit der Lieferrechnung.
- Sonstiges:** Liefert ein Dritter direkt an einen Verpacker, muss dieser Dritte in das Loseil-System einbezogen werden. Verantwortlich ist der AN.

2. Das Loseilsystem - Allgemeines

- Definition von Loseilen:** Loseile sind alle losen Teile einer Lieferung, d.h. Teile, die man separat anfassen und verladen kann. In Ausnahmefällen sind Umverpackungen (z.B. ein Karton mit baugleichen Schrauben) mit ihrem Inhalt ein Loseil.
- Zweck:**
- Erfassen aller Loseile eines Auftrages
 - Kennzeichnen der Loseile für den Versand und die Montage
 - Automatisiertes Buchen des Wareneinganges
 - Erstellen von Packlisten mit Hilfe der Daten der Loseilliste (LTL)

3. Das Loseilsystem - Ablauf

- Bestellung des AG:** In dieser ist der Termin für die Vorlage der Loseilliste (LTL) angegeben.
- Ausfüllen und Versand der Loseillisten an den AG:** Sobald die Loseile der Lieferung feststehen, spätestens jedoch zum angegebenen Termin in der Bestellung, sendet der AN die ausgefüllte Loseilliste als CSV-Datei an die E-Mail Adresse des Einkäufers gemäß Bestellung.
- Dabei ist eine Zeit von mind. 5 Werktagen für das Erstellen und Versenden der Etiketten zu berücksichtigen.
- Prüfung der Loseilliste (LTL):** Nach Eingang der Loseilliste prüft der AG die Loseilliste ggf. mit der Aufforderung an den AN zur Korrektur.
- Druck und Versand der Label:** Der AG erstellt die Label für die Loseile und sendet diese an den AN.
- Labeling:** Der AN labelt die Loseile mit den vom AG zugesandten Etiketten. Dabei sind die Vorschriften unter Punkt 5 zu beachten.

Vorverpackung:	<p>Der AN ist für die zu wählende Verpackung für die Anlieferungen, die Auswahl der Verpackungsmittel und den nötigen Korrosionsschutz verantwortlich.</p> <p>Er führt die Vorverpackung der Ware entsprechend den Erfordernissen der Ware und der vorgesehenen Versandart durch.</p> <p>Der AN ist verpflichtet, eine Verpackung vorzusehen, die die Ware:</p> <ul style="list-style-type: none">a) vor Beschädigung auf diesem Transport schütztb) das Handling vor Ort mittels Gabelstapler und/oder Kran ermöglicht, eine separate Kran Be- /Entladung muss dem AG mitgeteilt werden. <p>Dabei sind die Vorschriften der Ladungssicherung zu beachten. Der Transport zum Verpackungsunternehmen erfolgt in der Regel auf einem geplanten LKW. Daher muss der AN die Maschinen/Komponenten so konstruieren, fertigen und vorverpacken, dass sie auf LKW (Planensattel) verladen werden können. Sondertransporte sind zu vermeiden.</p> <p>Vorverpackungen wie Verschläge und Einweg-Paletten müssen dem ISPM15/IPCC-Standard entsprechen oder aus Sperrholz bestehen. Kanthölzer zur Ladungssicherung sind hiervon ausgenommen.</p> <p>Sollen Loseile in andere Loseile verpackt werden, muss dies mit dem AG abgestimmt werden und ein entsprechender Vermerk in den Lieferpapieren erscheinen.</p> <p>Es dürfen nur projektneue Kolli angeliefert werden (verschiedene Projekte dürfen nicht auf einer Palette gemischt werden). Bei liniengetreunter oder baugruppengetreunter Verpackung dürfen zudem keine Teile verschiedener Linien bzw. Baugruppen auf einem Kolli vorverpackt werden.</p> <p>Flanschöffnungen sind zu verschließen.</p> <p>Mehrere Bestell-/Auftragspositionen dürfen nicht zusammengebaut geliefert werden.</p> <p>Beschädigungen durch Befestigungsmittel müssen durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.</p>
Meldung an den AG:	<p>Der AN meldet dem AG die Ware unter Angabe der benötigten Lademeter bzw. LKW Anzahl/ Art der LKW schriftlich abholbereit, sofern der Auftrag auf Basis FCA Lieferwerk erteilt wurde. Anlieferungen an den AG müssen mindestens einen Tag vor Anlieferung schriftlich, unter Nennung des Projektnamens und der Projektnummer und inkl. genauem Anlieferdatum vom AN avisiert werden.</p> <p>Falls Gefahrgut enthalten ist, muss dies mit angegeben werden und erforderliche Unterlagen mitgegeben werden, Dabei sind die Vorschriften unter Punkt 6 zu beachten.</p>
Lieferpapiere:	<p>Der Lieferschein ist dem Frachtführer 2-fach mitzugeben.</p>

Der Lieferschein hat die korrekten Mengen, Teile, Kolli sowie Packstücknummern Bezeichnungen und Gewichte der tatsächlich angelieferten Ware zu enthalten.

Im Fall einer Gefahrgutlieferung gemäß Punkt 6 sind die Lieferpapiere mitzugeben.

Buchung Wareneingang: Über das Scannen des Barcodes der Loseilietiketten erfolgt die Wareneingangsbuchung des Materials.

Ohne Wareneingangsbuchung kann keine Zahlung vorgenommen werden.

Sonstiges: Lieferungen oder Teillieferungen vor dem vereinbarten Liefertermin sind nur dann zulässig, wenn der AG das akzeptiert. In diesem Fall erfolgt die Berechnung allerdings erst nach der letzten Lieferung und Zusendung der vollständigen technischen Dokumentation.

4. Hinweise zum Ausfüllen der Loseillisten

Erfassung allgemein: Jedes Loseil erhält ein eigenes Label und muss daher als einzelne Position in der Loseilliste erfasst werden. Die Loseile dürfen nur in die vom AG zur Verfügung gestellte Datei eingetragen werden. Eine Loseilliste ist immer projektrein zu erstellen und per Mail an den Einkäufer gemäß Bestellung zu übermitteln.

Menge und Bezeichnung in der Loseilliste müssen für jede Position korrekt sein und der tatsächlichen Menge entsprechen.

Loseilbezeichnungen dürfen keine Verpackungseinheiten (Palette, Karton etc.) enthalten.

Im Nachhinein montierte Teile, die vorher als Loseil angegeben wurden, müssen an den AG gemeldet werden, da sie aus der Loseilliste und dem Projekt entfernt werden müssen. Angebaute Teile dürfen kein Loseilietikett erhalten.

Felder in CSV-Datei: siehe ausführliche Erklärung in der Vorlage CSV-Datei.

Sonstiges: Es ist nicht erlaubt, eine LTL nach Zusendung an den AG zu ändern, Zeilen zu überschreiben oder Zeilen zu löschen. Anfragen für weitere Label (z.B. für weitere Teillieferungen) müssen in einer neuen LTL erfasst werden.

5. Hinweise zum Anbringen der Loseilietiketten

Vorgaben: Jedes Loseil erhält ein eigenes Loseilietikett. Die Label sind so anzubringen, dass der Barcode gescannt werden kann. **Aufbringen auf runde Teile und schlecht erreichbare Stellen (z.B. in Rohre) ist nicht zulässig.** Ggf. sind Etikettenträger und Kabelbinder o.ä. zu verwenden.

Werden Zubehörteile (Kleinstteile) in Umverpackungen gepackt, ist ein zweiter Satz Label anzufordern. Der erste Satz wird auf die

Teile, der zweite Satz wird in einem Umschlag an die Umverpackung geklebt (z.B. Befestigungsmaterial). Bei Umverpackung bzw. Außenetikettierung ist der AN für die korrekte und vollzählige Stückzahl Loseile im Kolli sowie die korrekt verwendeten und angebrachten Label innen auf den Loseilen und außen auf den Kolli verantwortlich.

Label, die der AG als pdf-Datei sendet, sind wetterfest, lesbar und wieder ablösbar an zubringen. Mehrfachfolierungen über Etiketten sind nicht zulässig.

BEHN + BATES Maschinenfabrik GmbH & Co. KG <small>Robert-Koch-Str. 6 - 48153 Münster, GERMANY - T +49 251 9796-0 - www.behrnbates.com</small>		
Project:	B-000446	Date: 19.02.2019
Project description:	10173075 HTT NHU Shandong, CN, 2 INT.	
Purchase order no.:	10173075	Item: 12.00
Loose part item:	1770	STP:
WBS element:	B-000446-01-92	
Material:	205103537	
Description:	dowel conveyor belt	
Description(German):	Dübel Förderband	
Customer material no.:		
LMN:	WA-3396	
Quantity:	4 PC	
		

6. Gefahrgutlieferungen (Materialien mit einer UN-Nummer)

Vorgaben:

Gefahrgutlieferungen sind grundsätzlich mit dem AG abzustimmen und dürfen nicht als Beipack verpackt werden. Die Gefahrgutverordnungen sind unbedingt zu beachten.

Es dürfen nur geprüfte Innenverpackungen verwendet werden. Zur Identifizierung der Stoffe sind diese nach folgender Systematik zu klassifizieren (siehe Sicherheitsdatenblatt):

- a) UN-Nummer
- b) Gefahrenklasse
- c) Verpackungsgruppe
- d) Klassifizierungscode

Gefahrgut ist deutlich als solches in Lieferpapieren gem. aktueller ADR-Vorschriften und an der Ware zu kennzeichnen. Ein Sicherheitsdatenblatt und ggf. weitere für den Export und für Gefahrgut relevante Daten sind

- a) mit Übermittlung der Loseillisten an den AG zu übersenden
- b) zusätzlich als Ausdruck mit den Anlieferdokumenten an das Verpackungsunternehmen mitzugeben

7. Sonstige Vorgaben

- Eine Auslieferung ohne die vom AG erstellten Barcode-Etiketten ist nicht zulässig.
- Die Vorverpackung muss neutral und ohne Hinweis auf den AN erfolgen.
- In den Lieferpapieren sind die korrekten statistischen Warennummern/Zolltarifnummern anzugeben.
- Der AN wird dem AG auf Anforderung kostenlos die benötigten Ursprungsnachweise zur Verfügung stellen.
- Für EU-Ware erhält der AG vom AN kostenlos und unaufgefordert eine Lieferantenerklärung.
- Für Nicht-EU-Ware erhält der AG vom AN kostenlos und unaufgefordert zu jeder Lieferung das zugehörige Ursprungszeugnis.

8. Anlage

- Losteilliste als CSV-Datei